

## SERVICE-MAILING 3/2009

# FÖRDERGELDER

### Eidgenössische Gesetzgebung

Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung sind die Kantone für die Förderung im Gebäudebereich zuständig. Der Bund verfügt nicht direkt über Programme zur Förderung energetischer Gebäudesanierungen, und der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Abwärme. Er leistet jedoch Globalbeiträge an diejenigen Kantone, welche über ein eigenes Förderprogramm verfügen. 2009 hat das Parlament einem Stabilisierungsprogramm zugestimmt, welches bereits 10 Wochen nach dem Start ausgeschöpft war. Der Bundesrat sprach sich zudem für ein längerfristiges, nationales Gebäudesanierungsprogramm aus, welches in Zusammenarbeit mit Kantonen und Wirtschaft bis Ende 2009 aufgebaut und ab 2010 umgesetzt werden soll. Zur Finanzierung des Programms wird sich der Bundesrat erst im Rahmen der Botschaft zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz definitiv festlegen.



### Fördergelder Kantone und Gemeinden

Informationen über finanzielle Förderungen einzelner Kantone und Gemeinden müssen bei den zuständigen Fachstellen eingeholt werden. Eine Übersicht der Ansprechstellen der einzelnen Kantone kann beim Bundesamt für Energie BFE heruntergeladen werden. Die von der Schweizer Konsumenten- und Beratungszeitschrift «Der Beobachter» neu gestaltete Website verschafft zudem einen guten Überblick über mögliche kantonale, wie kommunale Fördermittel.

**Für die meisten Fördergelder darf erst nach der definitiven Zusage der entsprechenden Stelle mit dem Bau begonnen werden.**

[www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch)

### Klimarappen

Die Stiftung Klimarappen fördert Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Bauten. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung wird der Stiftung gutgeschrieben. Einzuhaltende Kriterien für einen Förderbeitrag sind auf der Website einsehbar.

#### Spezialaktion 2009

- Neu werden im Kanton Zürich auch nicht fossil beheizte Gebäude gefördert, wenn die restlichen Kriterien eingehalten werden ([www.klimarappen.ch](http://www.klimarappen.ch)).
- Verschiedene Kantone ergänzen die Förderbeiträge der Stiftung Klimarappen um einen Drittel ([www.bfe.admin.ch/dienstleistungen](http://www.bfe.admin.ch/dienstleistungen)).

#### Richtige Prioritäten setzen:

- 1. Bedarf minimieren (Gebäudehülle, Beleuchtung, Apparate, Armaturen).**
- 2. Erneuerbare Energien einsetzen oder bestellen.**

[www.klimarappen.ch](http://www.klimarappen.ch)

### Steuererleichterung

Investitionen die dem Energiesparen dienen, sind abzugsberechtigt:

- Massnahmen zur Verminderung des Energieverlustes (z.B. Wärmedämmung, Fenster mit besserem Wärmedämmwert, Fugendichtungen usw.)
- Massnahmen zur rationellen Energienutzung (z.B. Wärmepumpen, Ersatz von Haushaltsgeräten mit hohem Stromverbrauch usw.)

### Spezielle Konditionen bei Finanzinstituten

Verschiedene Finanzinstitute unterstützen Hauseigentümer bei der Finanzierung ihres Sanierungsvorhabens mit vergünstigten Konditionen. Sich gut zu informieren kann sich lohnen.

**Die Stiftung Klimarappen ist nur bis Ende 2009 in Kraft. Ab 01.01.2010 wird jedoch ein neues, nationales Gebäudesanierungsprogramm lanciert (in Bearbeitung).**